



Sehr geehrte Schützen und Schützinnen;

Hiermit möchte ich mich, als Landessportleiter an sie wenden, da es zurzeit einige Probleme mit den Coronaschutzmaßnahmen und der Durchführung von Kreismeisterschaften gibt.

Coronamaßnahmen:

Für Sport im Innenbereich, darunter zählen auch die Überdachten Schießstände (Teilgedeckte Stände) gilt laut Landesregierung folgende Maßnahmen:

(siehe auch: <https://corona.rlp.de/de/aktuelles/corona-regeln-im-ueberblick/> - unter Sport)

„Im Amateur- und Freizeitsport

gilt im Innenbereich die **2G+**-Regelung (siehe „2G+-Regelung“), d.h., es dürfen ausschließlich geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen, die noch zusätzlich über einen aktuellen negativen Testnachweis verfügen müssen, anwesend sein.

Ausnahmen hiervon bestehen für Minderjährige:

Kinder bis 12 Jahre und 3 Monaten gelten als geimpft (siehe „gleichgestellte Personen“) und benötigen auch keinen zusätzlichen Testnachweis.

- Ältere Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, benötigen – trotz der 2G+-Regelung – keinen zusätzlichen negativen Testnachweis.
- Ältere Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, dürfen – trotz der 2G+-Regelung - ebenfalls anwesend sein, wenn sie einen aktuellen negativen Testnachweis vorweisen können.

Für Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber und Beschäftigte der Einrichtung, wie z.B. Trainerinnen bzw. Trainer und Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter, gilt die betrieblichen 3G-Regelung (siehe „Arbeitsplatz“ und „3G-Regelung“). Sofern sie sich aber selbst sportlich betätigen, steht die sportliche Betätigung im Vordergrund und es gilt auch für sie die 2G+-Regelung.

Im Amateur- und Freizeitsport im Außenbereich gelten für volljährige Personen die Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum (siehe „Kontaktbeschränkungen“). Für geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte volljährige Personen sowie für Minderjährige ergibt sich dadurch keine Einschränkung. Nicht-immunisierte volljährige Personen (siehe „nicht-immunisierte Person“) dürfen nur alleine, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie höchstens mit zwei Personen eines weiteren Hausstandes gemeinsam im Außenbereich Sport treiben. Hinzukommen dürfen dabei jedoch (unbegrenzt) immunisierte Personen. Diese Beschränkung gilt nicht für Personen, die von der betrieblichen 3G-Regelung (siehe „Arbeitsplatz“ und „3G-Regelung“) erfasst sind, wie z.B. Trainerinnen bzw. Trainer und Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter, sofern sie sich nicht selbst sportlich betätigen (dann gilt auch für sie die 2G+-Regelung).



Veranstaltungen im Amateur- und Freizeitsport sowie im Profi- und Spitzensport können nach den Regelungen für Veranstaltungen (siehe „Veranstaltungen“) stattfinden.“

Das bedeutet für den Schießsport,

+ auf den Schießständen gilt die Maskenpflicht.

+ Bei Abnahme der Maske muss ein negativ Test vorliegen oder man hat eine Booster-Impfung (hier Entfällt der Testnachweis).

+ ansonsten darf nur mit Maske geschossen werden.

Durchführung der Kreismeisterschaften:

Hier muss der Kreis entscheiden in welchem Umfang er die KMS durchführen möchte, in Absprache mit dem Standbetreiber.

Sollte eine KMS nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, können an den Landesverband Ergebnisse von 2019/2020/2021 gemeldet werden. Hier möchte ich den Kreisen freie Hand lassen. Nach einem Telefonat mit Herrn Furnier, Bundessportleitung DSB, kann der LV diese so Regeln. Herr Furnier möchte aber zur Meldung an den DSB 2022, nur Ergebnisse einer LMS 2022 haben (keine Durchmeldungen wie 2021).

Ich werde weiterhin die Coronasituation verfolgen und gegebenenfalls Änderungen zur Meldung an den LV und zur Durchführung der LM bekannt geben.

Meldungen an den Landesverband:

Da mich hier einige Schützen angerufen haben, sind hier nochmals die Melderegularien zur LMS 2022:

Der Teamwettbewerb:

wird mit je einem männlichen und weiblichen Schützen gemeldet, jeder Schütze muss 40 Schuss Zentel-Wertung absolvieren. Bei der LMS gibt es kein Finale, es werden nur die Vorkampfergebnisse an den DSB weitergemeldet:

Es gibt folgende Klasseinteilung:

40 / 41 hier können die Klassen 42 / 43 mitschiessen,

10 / 11 hier können die Klassen 12 / 13, 14 / 15, 16 / 17 und die 92 / 93 o. H. mitschiessen

Diese Ergebnisse bitte mit einer Excel-Datei an den LV melden (Meldeliste David 21 Mannschaften)



Disziplinen werden in Zentel-Wertung und folgender Schusszahl an den LV gemeldet:

Disziplin Nr.	Waffe	Klassen	Schusszahl
1.10	Luftgewehr	Schüler	20
1.10	Luftgewehr	Herren I-II, Jun. I-II m, Damen I-II, Jun. I-II w	40
1.10	Luftgewehr	restliche	40
1.80	KK Liegend	alle ausgeschriebenen	60
Auflage			
1.11	Luftgewehr Auflage	alle ausgeschriebenen	30
1.41	KK-Gewehr 50m	alle ausgeschriebenen	30
1.36	KK-Gewehr 100m	alle ausgeschriebenen	30
2.11	Luftpistole Auflage	alle ausgeschriebenen	30
Menschen mit Behinderung			
1.10	Luftgewehr	SH 1/AB 1 m ohne Hilfsmittel	40
1.10	Luftgewehr	SH 1/AB1 w ohne Hilfsmittel	40
1.10	Luftgewehr	SH 2 m/w mit Hilfsmittel	40
1.10	Luftgewehr	SH 3 / AB3	40
1.18	Luftgewehr	liegend alle ausgeschriebenen	40

Rundenkämpfe 2022:

Der PSSB versucht die Rundenwettkämpfe 2022 regulär durchzuführen, das heißt mit Besuchskämpfen. Da wir mit den Großkaliberrundenkämpfen bereits am 16.01.2022 beginn wollten, werden wir den Beginn nach hinten verschieben. Bei einem Beginn Mitte Februar müssen wir jedes Wochenende einen Kampf durchführen. Sportpistole und KK-Gewehr hoffen wir die Rundenkämpfe Termingerech zu absolvieren.

Hier geht euch noch eine gesonderte Information durch unseren Rundenkampfleiter Karlheinz Haas zu.

Rundenwettkämpfe können in den Kreis selbst festgelegt werden, hier hat der PSSB keinen Einfluss darauf.

Thilo Neitsch
Landessportleiter

Neustadt den 10.12.2021